

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	2 (1904-1905)
<b>Heft:</b>	7
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus Duisburg 4, Ludwigshafen 2, Mainz 1, Nürnberg 3.

Was die finanzielle Tragweite der jährlichen Belastung der öffentlichen Wohltätigkeit des mächtigen Deutschen Reiches durch Schweizer angeht, so ergibt sich, daß sie direkt verschwindend ist, nicht etwa bloß „im Verhältnis“, sondern absolut.

Was in der Stadt Zürich allein aus öffentlichen hiesigen Mitteln für Ausländer nur in einem einzigen Jahre geleistet wird, ist zu bekannt und braucht hier nicht mehr nachgewiesen zu werden. Was die resp. nationalen Hülfssvereine auf hiesigem Platze leisten, ist dazu vergleichsweise minim. Dieselben haben eben deswegen auch gar keinen Ansporn! — Wie sehr dies in Deutschland anders ist, haben wir soeben gesehen. —

Das reichhaltige, auf eingehendem Studium beruhende sehr lehrreiche Buch Olshausens sei zum Schlusse allen schweizerischen Armenpflegern zur Lektüre empfohlen.

**Glarus.** Die Armenpflege Oberurnen hatte im Oktober 1899 ein Kind, dessen Vater gestorben war, in der Anstalt St. Josef bei Fischingen versorgt. Als das Kind im Herbst 1903 das 14. Altersjahr erreichte, brachte es die Armenpflege im Einverständnis mit dem Weisenamt Oberurnen, unter dessen vormundschaftlicher Obsorge das Kind steht, zu einem Verwandten in Oberurnen, wo es die Fabrik besucht und gut aufgehoben ist. Die in St. Margarethen wohnhafte Mutter des Kindes, welche sich wieder verheiratet hat, verlangte nun das Kind heraus. Waisenamt und Armenpflege Oberurnen weigerten sich, dem Begehrn der Mutter zu entsprechen, weshalb diese sich an die Armentdirektion wandte. Diese hieß den Standpunkt der Behörden von Oberurnen gut und zwar im wesentlichen gestützt auf folgende Motive: Wenn ein Kind wegen Mittellosigkeit der Eltern oder aus andern Gründen von der Armenbehörde in einer Anstalt versorgt werden muß, so hört mit dem Momente, wo das Kind aus der Anstalt austritt und seinen Lebensunterhalt selbstständig zu erwerben beginnt, die Fürsorge der Armenpflege noch keineswegs auf, auch wenn diese keine materielle Unterstützung mehr zu leisten hat. Die Armenpflege hat gerade in dieser wichtigen Lebensperiode noch dafür zu sorgen, daß das Kind weiterhin sich unter Verhältnissen befindet, welche seiner körperlichen, geistigen und beruflichen Entwicklung günstig sind. Im vorliegenden Fall wäre eine Aushingabe des Kindes an die Mutter und den Stiefvater für die weitere Erziehung des Kindes offenbar nachteilig geworden. In diesem Sinne sprach sich auch auf eine bezügliche Anfrage der Gemeinderat St. Margarethen aus.

Die Mutter beruhigte sich bei dem Entscheid der Direktion nicht, dieser wurde jedoch vom Regierungsrat bestätigt.

(Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates an den h. Landrat des Kantons Glarus. Abteilung Armen- und Vormundschaftswesen. Umfassend den Zeitraum Mai 1903 bis Mai 1904.)

**Graubünden.** Chur. In Nr. 6 des „Armenpfleger“ Seite 47 äußerten wir uns über den freiwilligen Armenverein Chur unter anderm folgendermaßen: In der Rechnung sind als „Beiträge von Gemeinden“ ganze 70 Fr. aufgeführt, und doch könnten es etwa 2000 Fr. sein. Dazu schreibt uns nun der Präsident des genannten Vereins berichtigend: Es ist richtig, daß die Unterstützungen seitens der Gemeinden vieles zu wünschen übrig lassen. Anderseits muß aber bemerkt werden, daß die meisten dieser Unterstützungen von den Gemeinden hier in Chur nicht dem Armenverein, sondern dem städtischen Polizeiamt zugestellt werden. Deshalb die kleine Summe von 70 Fr. in der Rechnung unseres Armenvereins.

Das vermuteten wir eben und meinten mit unserer Bemerkung weniger, daß die bündnerischen Heimatgemeinden gröblich ihre Unterstützungs pflicht vernachlässigten, als vielmehr, es wäre zweckmäßiger und läge im Interesse des Armenvereins und der Unterstützten, wenn Unterstützungsgelder von Gemeinden, die jetzt bald dem Unterstützten selbst, bald vielleicht

Privatpersonen, bald Amtsstellen überreicht werden, mehr an den Armenverein adressiert würden, und, dieser sollte selbst etwas mehr dahin wirken. In § 6 der Statuten ist ja diese direkte Anspruchnahme der Heimatgemeinden ausdrücklich vorgesehen.

W.

### Literatur.

**VII. Bericht des Hülfssvereins Löz und der Gemeindekrankenpflege über ihre Wirksamkeit im Jahre 1904.** Buchdruckerei Löz: Walter & Gremminger 1905.

Der Hülfssverein Löz hat sich allmählich zu einer regelrechten, bedeutenden Einwohnerarmenpflege entwickelt. Das geht aus folgenden Zahlen hervor: Unterstützte 111; Unterstützung aus eigenen Mitteln 3139 Fr.; von auswärts erwirkte Unterstützungen 4322 Fr. Mit großer Energie werden die Heimatgemeinden zur Unterstützung herangezogen, und hohe und höchste Instanzen gegen harte und trörende Armenpfleger angerufen, meistens mit Erfolg.

W.

**III. Jahresbericht der Schreibstube für Stellenlose in Zürich,** umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904. Erstattet der Delegierten-Versammlung der Protektoratsgesellschaften vom 2. März 1905.

Der Bericht kann mit Genugtuung und Freude, an der alle, die dieses Institut kennen, teilnehmen werden, konstatieren, daß es sich in dem sozialen Körper eingelebt hat und immer mehr Sympathien genießt.

W.

Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, herausgegeben von A. Egger, E. Haster, H. J. Hizig und Max Huber, Dozenten an der rechts- und staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

**II. Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung.** Von Dr. jur. W. Baltischweiler. Zürich, Druck und Verlag von Schultheiss & Co. 1905. Fr. 3.60. 149 S.

Eine knappe, übersichtliche Darstellung der Entwicklung der inneren Organisation der zürcherischen evangelisch-reformierten Landeskirche seit der Reformation, wobei auch der Armenpflege als Funktion des Stillstandes (Kirchenpflege) Erwähnung getan wird.

W.

**Le Traducteur** (Französisch=Deutsch) und **The Translator** (Englisch=Deutsch), Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Bezugspreis je 2 Fr. halbjährlich. Probenummern kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ oder „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Diese beiden Blätter sind ein vortreffliches Hülfsmittel zum Weiterstudium der genannten Sprachen. Der sorgfältig gewählte, reichhaltige Lese- und Übungsmaterial, teilweise mit korrekter Übersetzung, teilweise mit erklärenden Fußnoten, macht sie für den Einzelnen sowohl als auch für den Familienkreis ganz besonders empfehlenswert. Die Abonnenten verschiedener Zunge können miteinander in Korrespondenz treten. Ihr Preis ist in Anbetracht der gebotenen Vorteile ein niedriger, und jeder eifige Leser wird durch sie gewiß nachhaltige Förderung finden.

### Inserate:

**Heil** stätte alkoholkrank Frauen  
Bethania, Weesen, Schweiz.  
Hausarzt Dr. Spengler. Besitzer  
D. Heugärtner. Prop. gr. [23]

#### Gesucht.

Ein junger, starker, intelligenter Bursche könnte unter günstigen Bedingungen die Hafnerei (Stuben- und Backofenbau) gründlich erlernen bei

[26] A. Bissig, Hafnermeister,  
Schwanden, Kanton Glarus.

#### Schmiedlehrling gesucht.

Ein Knabe könnte die Schmiedeprofession gründlich erlernen bei

[27] J. Hürlimann, Schmied,  
Altikon, a. d. Thur, Kt. Zürich.  
Dasselbst kann auch ein Schmied einzutreten.

Brot- und Feinbäckerei sucht starken Knaben aus rechtshaffner Familie als Lehrling unter günstigen Bedingungen.

[24] K. Brunner, Bäckermeister,  
Basel.

#### Für Armenpflegen.

In der Armenanstalt Böndler bei Bauma können noch einige Pfleglinge Aufnahme finden. Nähere Auskunft erteilt

[33] Armengutsverwaltung Bauma.

#### Gesucht

ein braves, arbeitsames Lehrmädchen in eine Feinglättgerei. Unentgeltlich. Gute Behandlung. Auch eine Waise wird angenommen.

[32] Frau Baumli, Badergäßli 8, Basel.

Das Krankenpflege-Institut „Caritas“ Wiesbaden [28] sucht gebildete, geprüfte evang. Krankenschwestern, auch ehemalige Diakonissinnen, bei guter Bezahlung. Die Oberin.

#### Maler-Lehrling.

Ein intelligenter Knabe kann unter günstigen Bedingungen den Malerberuf gründlich erlernen. Verpflegung und familiäre Behandlung beim Lehrmeister, der langjähriger Absentist ist.

[29] Auskunft erteilt Stephan Hund,  
Dekorations- und Flachmaler,  
Adliswil bei Zürich.

#### Gesucht zu sofortigem Eintritt ein

#### Mädchen

von 16—17 Jahren als Beihülse in den Haushalt, bei

(D. J. 676)  
J. Luz, Gärtnerei, Bolliken,  
(Kt. Zürich).

Ein intelligenter, starker Knabe könnte unter sehr günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei

[30] Fischer, Huf- und Wagenschmied,  
Derlikon.